



Landesverband für
Körper- und Mehrfachbehinderte
Schleswig-Holstein e.V.

Villenweg 18 · 24119 Kronshagen · Tel. (04 31) 58 98 18 · Fax 58 82 13
E-Mail: LV-Koerperbeh-SH@t-online.de



LV f. Körper- u. Mehrfachbehinderte S-H e.V., Villenweg 18, 24119 Kronshagen

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/2036

Stellungnahme zu den Gesetzentwürfen der Fraktion der FDP und der Bündnis 90/Die Grünen

Anbindung des Beauftragten für Menschen mit Behinderung an den Landtag.

Schon im Juni 2002, vor Inkrafttreten des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (LBGG), hat unser Landesverband die Anbindung des/der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung an den Landtag gefordert.

Nach wie vor halten wir an unserer Auffassung fest, dass der/die Landesbeauftragte völlig unabhängig von Parteien und Regierung sein muss. Diese Unabhängigkeit kann nur durch eine Anbindung des/der Landesbeauftragten an den/die Landespräsidenten/Landespräsidentin gewährleistet werden.

Die Bestellung des Landesbeauftragten durch den/die Ministerpräsidenten/Ministerpräsidentin stellt die erforderliche Objektivität und Unabhängigkeit nicht sicher. (Die Praxis hat dies bestätigt)

Wie der/die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten sollte der/die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung beim Landtag angesiedelt sein.

In diesem Punkt stimmen wir sowohl dem Antrag der FDP als auch der Empfehlung der Bündnis 90/Die Grünen zu. In anderen Vorschlägen sind wir anderer Meinung.

Begründung:

Die Aufgaben des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung sind im § 5 LBGG wie folgt beschrieben:

- 1) die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gesellschaft aktiv zu fördern
- 2) darauf hinzuwirken, dass die Verpflichtung des Landes, für gleichwertige Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung zu sorgen, in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens erfüllt wird und
- 3) die Landesregierung und den Landtag in Grundsatzangelegenheiten behinderter Menschen zu beraten.

Die Aufgaben der **Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten** sind:

Hilfesuchenden in sozialen Angelegenheiten zu informieren und zu beraten sowie ihre Anliegen gegenüber Behörden zu vertreten, z. B.

- in Arbeits- und Ausbildungsförderung
- Grundsicherung für Arbeitssuchende (Hartz IV)
- Gesetzliche Kranken-, Renten- und Unfallversicherung
- Soziale Pflegeversicherung

Bankverbindung: Landesbank Kiel (BLZ 210 500 00), Kto.-Nr. 53 005 095 · Sparkasse Kiel (BLZ 210 501 70), Kto.-Nr. 11 007 176
Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20), Kto.-Nr. 279 790 201

Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar, da der Verein als mildtätigen Zwecken dienend im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung durch das Finanzamt Kiel-Nord anerkannt ist.

- Sozialhilfe
- Behindertenrecht
- Soziales Entschädigungsrecht
- Kinder-, Wohn- und Erziehungsgeld
- Kinder- und Jugendhilfe
- Elterngeld

Durch ihre Tätigkeit stärkt die Bürgerbeauftragte die Stellung der Hilfesuchenden gegenüber den Behörden.

Aus unserer Sicht gibt es keine Schnittstellen oder Überschneidungen in den Aufgabenbereichen der beiden Beauftragten.

Unser Votum gilt dem Erhalt sowohl der Position der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten als auch dem Erhalt der Position des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung. Beide Beauftragten nehmen sehr unterschiedliche Aufgabengebiete wahr, die sich in sehr unwesentlichen Bereichen überschneiden. Aus unserer Sicht ist es nicht möglich, dass ein Beauftragter beide Aufgabengebiete wahrnehmen kann.

In der Einzelfallberatung unseres Landesverbandes arbeiten wir sehr eng und erfolgreich mit der **Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten** und ihren sehr kompetenten Mitarbeitern zusammen.

In der politischen Interessenwahrnehmung für Menschen mit Behinderung und Durchsetzung der Anliegen der Menschen mit Behinderung ist nach wie vor der **Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung** unser Ansprechpartner. Schnittstellen haben sich in unserer langjährigen Praxis zwischen den beiden Beauftragten nicht ergeben.

Von Anfang an gab es große Probleme durch die Anbindung des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung an das Sozialministerium und somit die Unterstellung zum Ministerpräsidenten. Der Landesbeauftragte wurde in seiner Meinungsäußerung und in seinem Tun eingeeengt.

Zur organisatorischen Konsequenz, beide Beauftragten unter einem Dach, regen wir die Überlegung an, folglich alle Beauftragten des Landtages möglicherweise lokal zusammenzufassen, um Kooperationen zu erleichtern und Kompetenzen zu teilen.

Gern sind wir bereit, mit Ihnen über unsere Stellungnahme ein persönliches Gespräch zu führen.

Kronshagen, 21.05.2007

Helga Kiel